



**Ordentliche Hauptversammlung der FRIWO AG
am Dienstag, den 29. April 2014, um 10:00 Uhr
im Gasthof Mersbäumer, Lohburg 47, 48346 Ostbevern**

Erläuterungen nach § 124a AktG

1. Den Inhalt der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2014 finden Sie unter dem Link:

<http://www.friwo-ag.de/hauptversammlung/>

2. Zum Tagesordnungspunkt 1

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der FRIWO AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2013, des zusammengefassten Lageberichts für die FRIWO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 sowie eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB“

ist kein Beschluss zu fassen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier keine Beschlussfassung vorsehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Tagesordnungspunkt betrifft die Verwaltung, die über das Geschäftsjahr 2013 Bericht erstattet. Der Vorstand wird dabei zu Beginn der Hauptversammlung seine Vorlagen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

Beschlüsse durch die Hauptversammlung werden vorgeschlagen für alle anderen Tagesordnungspunkte außer dem Tagesordnungspunkt 1.



3. Für die ordentliche Hauptversammlung 2014 werden den Aktionären unter dem Link <http://www.friwo-ag.de/hauptversammlung/> folgende Unterlagen zugänglich gemacht:

zu Tagesordnungspunkt 1

- der Jahresabschluss nebst Lagebericht der FRIWO AG, der Geschäftsbericht des FRIWO Konzerns, der den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 in Gesellschaft und Konzern und den erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und 5, § 315 Abs. 4 HGB beinhaltet sowie

zu Tagesordnungspunkt 6

- der Änderungsvertrag vom 02. Dezember 2013 in Bezug auf den zwischen der FRIWO AG und der FRIWO Gerätebau GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 02. Dezember 1994, der Zustimmungsbeschluss der Gesellschafter der FRIWO Gerätebau GmbH vom 12. Dezember 2013, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der FRIWO AG für die letzten drei Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013, die Jahresabschlüsse der FRIWO Gerätebau GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 sowie der nach § 293 a Abs. 1 AktG erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der FRIWO AG und der Geschäftsführung der FRIWO Gerätebau GmbH vom 09. Januar 2014.
- Lageberichte existieren für die FRIWO Gerätebau GmbH nicht, da die FRIWO Gerätebau GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen hat.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FRIWO AG für 2013 finden sich zusätzlich bereits bei den Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1.



4. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 20.020.000,00 Euro und ist eingeteilt in 7.700.000 Stückaktien ohne Nennbetrag, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Weitere Aktiengattungen existieren nicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt damit 7.700.000 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

5. Eine Briefwahl ist bei der Stimmabgabe zu den der Hauptversammlung vorgeschlagenen Beschlüssen nicht vorgesehen. Die Formulare für die Stimmabgabe durch Vertretung werden den Aktionären direkt übermittelt.